



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

22 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen

namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Aldag	Wolfgang	X		
Herr	Dr. Bergner	Christoph		X	
Herr	Bochmann	Martin	X		
Herr	Bönisch	Bernhard		X	
Frau	Dr. Brock-Harder	Inés	X		
Frau	Dr. Burkert	Silke		X	
Herr	Feigl	Christian	X		
Herr	Haak	Guido		X	
Herr	Hänsel	Klaus Erwin	X		
Frau	Haupt	Ute	X		
Herr	Heinrich	Andreas		X	



Herr		Helmich	Dennis	X		
Herr		Heym	Carsten		X	
Frau		Jacobi	Dörthe	X		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	X		
Frau		Krischok	Marion	X		
Herr		Lange	Hendrik	X		
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	X		
Frau		Mackies	Stefanie	X		
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	X		
Herr		Menke	Johannes		X	
Frau		Müller	Katja	X		
Frau		Nagel	Elisabeth	X		
Frau		Ranft	Melanie	X		
Herr		Radtke	Torsten		X	
Herr		Raue	Alexander		X	
Herr		Schachtschneider	Andreas		X	
Herr		Schaper	Torsten	X		
Herr		Schied	Thomas	X		
Herr		Schiedung	Torsten		X	
Herr		Scholtyssek	Andreas		X	
Herr		Schöder	Olaf		X	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	X		
Herr		Schramm	Rudenz	X		
Herr		Sehrndt	Martin		X	
Herr		Senius	Kay		X	
Herr		Streckenbach	Johannes		X	
Frau		Thomann	Beate		X	



Herr		Wels	Andreas		X	
Frau		Winkler	Yvonne		X	
Herr		Wolter	Tom	X		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		X	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) auf der Grundlage von § 37 Abs.1 GmbHG anzuweisen, dem Vorstand der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) auf Rechtsgrundlage von §1 des Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs AG nach Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) vom 26.09.2018 (VI/2018/04315) folgende Weisung zu erteilen:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein auf die Stellung eines Strafantrages oder einer Strafanzeige nach §265a StGB. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleibt hiervon unberührt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 9.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen**
Vorlage: VII/2024/06743

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 36 Nein / 3 Enthaltungen

namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Aldag	Wolfgang		X	
Herr	Dr. Bergner	Christoph		X	
Herr	Bochmann	Martin	X		
Herr	Bönisch	Bernhard		X	
Frau	Dr. Brock-Harder	Inés		X	
Frau	Dr. Burkert	Silke		X	
Herr	Feigl	Christian			X
Herr	Haak	Guido		X	
Herr	Hänsel	Klaus Erwin		X	
Frau	Haupt	Ute			X
Herr	Heinrich	Andreas		X	



Herr		Helmich	Dennis		X	
Herr		Heym	Carsten		X	
Frau		Jacobi	Dörthe	X		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette		X	
Frau		Krischok	Marion		X	
Herr		Lange	Hendrik		X	
Herr	Dr.	Lochmann	Mario		X	
Frau		Mackies	Stefanie		X	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo			X
Herr		Menke	Johannes		X	
Frau		Müller	Katja		X	
Frau		Nagel	Elisabeth		X	
Frau		Ranft	Melanie		X	
Herr		Radtke	Torsten		X	
Herr		Raue	Alexander		X	
Herr		Schachtschneider	Andreas		X	
Herr		Schaper	Torsten		X	
Herr		Schied	Thomas	X		
Herr		Schiedung	Torsten		X	
Herr		Scholtyssek	Andreas		X	
Herr		Schöder	Olaf		X	
Frau	Dr.	Schöps	Regina		X	
Herr		Schramm	Rudenz		X	
Herr		Sehrndt	Martin		X	
Herr		Senius	Kay		X	
Herr		Streckenbach	Johannes		X	
Frau		Thomann	Beate		X	



Herr		Wels	Andreas		X	
Frau		Winkler	Yvonne		X	
Herr		Wolter	Tom		X	
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		X	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur rechtlichen Prüfung der Nutzung sowie der Kostentragung der Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/06449**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

32 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Fragen rechtlich zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung im Sportausschuss zu erläutern:

1. Ist die Bäder Halle GmbH (BHG) berechtigt, eigenständig privatrechtliche Vertragsbindungen über die Nutzung der von ihr betriebenen Schwimmhallen einzugehen und unabhängig festzulegen, wer vorrangig Zugang zur Hallennutzung erhält?
2. Inwieweit ist die BHG, vermittelt durch den Bäderfinanzierungsvertrag oder im Rahmen ihrer Trägerschaft öffentlicher Sportstätten verpflichtet, analog dem Fachbereich Sport, die Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt oder/und das Sportförderungsgesetz des Landes einzuhalten?
3. Privilegiert der dort formulierte Vorrang der Nutzung durch Schulen nur die Schulen der Stadt Halle oder auch die des Saalekreises (bezogen auf die Bäder der BHG)?
4. Wenn die Schulen des Saalekreises nicht privilegiert sind, können die Schulen des Saalekreises auf einem anderen rechtskonformen Wege Zugang zu den Bädern der Stadt Halle erhalten z.B. im Wege des Amtshilfeersuchens?
5. Wenn Amtshilfe einschlägig sein sollte, unter welchen formellen und materiellen Bedingungen ist Amtshilfe zu gewähren und wie ist die Kostentragung seitens der ersuchende bzw. der ersuchten Behörde geregelt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: VII/2023/06435**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

29 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Wir fordern die Verwaltung auf zu prüfen:

1. welche Maßnahmen geeignet sind, um die Gewinnung von Pflegefamilien zu forcieren (Image-, Informationskampagne, prominenter und ansprechender Information auf der Website usw.),
2. wie die Prozesse für interessierte Familien einfacher und transparenter gestaltet werden können,
3. inwiefern Kooperationen mit dem Saalekreis bei der Vermittlung von Pflegefamilien möglich sind,
4. wie die Zusammenarbeit mit freien Trägern (Bsp. Pflegenester) ausgebaut werden kann,
5. welche Einsparungen im städtischen Haushalt sich je Unterbringungsplatz und insgesamt jährlich ergeben, auch wenn der Kostensatz für Pflegefamilien und andere Vergünstigungen zur Attraktivierung erhöht werden.

F.d.R.

Maik Stehle#
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.4 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen
Vorlage: VII/2023/06455**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein, der Kostenexplosion entgegenwirkendes, verändertes Nutzungskonzept mit mindestens drei, idealerweise frei kombinierbaren, Angebotsanpassungsvorschlägen mit dem Ziel einer dauerhaften Kostenreduktion der Halleschen Verkehrs AG zu erreichen. Dieses soll dem Stadtrat bis spätestens März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/06331**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erweitert seinen in der Sitzung am 30.09.23 beschlossenen Prüfauftrag VII/2023/05480 auch auf die ehrenamtlichen Reservisten der Bundeswehr und Kameraden des THW in Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
- 3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 9.7 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Baumschutzsatzung Halle (Saale) Stand 21.12.2011**
Vorlage: VII/2019/00431

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumschutzsatzung Halle (Saale) mit dem Stand 21.12.2011 wie folgt zu ändern:

1) § 1 Satz 2 wird wie folgt erweitert:

Ziel dieser Satzung ist **die Erweiterung des Baumbestandes in der Stadt Halle, die Anpassung an die Bedingungen des Klimawandels zur** Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestandes, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum.

2) § 3 Ziff. 4 wird wie folgt ersetzt:

Geschützt sind **alle Bäume, auch die** der Arten bzw. Hybriden und Zuchtformen: Eschenahorn (*Acer negundo*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Pappel.

3) § 9 Ziff. 1, Abs. 2 wird wie folgt erweitert:

Bei der Festlegung der Ersatzpflanzung sind **Zuschläge** unter Berücksichtigung der Eigenschaften des zu fällenden Baumes im Vergleich zu denen des vorgesehenen Ersatzbaumes **vorzunehmen**, insbesondere wegen abweichender Wuchseigenschaften, wie Kronenhöhe, -breite oder -volumen, Zustand und Alter des zu fällenden Baumes und sonstiger naturschutzfachlicher Werte. Die Regelungen des §15 (2) BNatSchG gelten sinngemäß.



4) § 9 Ziff. 2 wird wie folgt im ersten Satz erweitert:

Von der Festlegung, Ersatzpflanzungen zur Kompensation der Bestandsminderung vorzunehmen, **ist auch dann nicht** abzusehen, wenn der zu fallende Baum nur noch eine geringe oder keine Restlebensdauer erwarten lässt.

5) § 9 Ziff. 5 wird wie folgt erweitert:

Wird unter Verstoß gegen ein Verbot nach § 6 ein Baum geschädigt, **wird** der Verursacher verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes durchzuführen bzw. zu veranlassen. Ist dies nicht möglich oder nicht verhältnismäßig, **werden** Ersatzpflanzungen **in mindestens dreifacher Höhe** der Bestandsminderung i.S. von Absatz 1 bis 3 festgesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 9.8 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**
Vorlage: VII/2023/06444

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse wird im § 17 (8) wie folgt geändert:

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. **Diese werden den Fraktionsgeschäftsstellen eine Woche nach der Gremiensitzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.** Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind die Tonaufzeichnungen **nach einer Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Tag der Abstimmung,** zu löschen. Jeder Stadtrat hat das Recht, sie innerhalb dieser Zeit anzuhören. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

10 Ja / 30 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird.

Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte.

Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).

2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.

3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.



(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

5 4. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

6 5. ~~Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ Der Stadtrat wird im Januar **April** 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Beim Neubau bzw. bei der Sanierung von Straßenbahngleisen wird auf Straßen, die eine hohe Unfallhäufigkeit im Zusammenhang mit Radfahrenden aufweisen, an geeigneten Stellen ein fahrradsicheres Gleis eingebaut.
2. Aufgrund der Prüfung der Verwaltung, die Unfallschwerpunkte in der Großen Ulrichstraße/Höhe Schulstraße, der Großen Steinstraße/Höhe Barfüßerstraße und der Geiststraße festgestellt hat, werden diese Bereiche bevorzugt beim Neubau bzw. bei der Reparatur mit fahrradsicheren Gleisen ausgestattet.
3. Die Umsetzung erfolgt bei Planungs- und Baumaßnahmen ab dem 01.01.2024.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, für die Installation einer Countdown-Ampel geeignet sind. Dabei werden die beiden Systeme, klassisch mit Sekundenzähler sowie das Berner Model mit einem Ring, gegenübergestellt. Im Prüfergebnis wird die finanzielle Auswirkung, der Nutzen und eventuell geplante Um- und Ausbaumaßnahmen an Fußgängerfurten dargestellt.
2. In zukünftigen Vorlagen für den Stadtrat wird bei Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, eine Countdown - Ampel als Option mit geplant.
3. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 9.12.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06317
Vorlage: VII/2024/06787**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, für die Installation einer Countdown-Ampel geeignet sind. Dabei werden die beiden Systeme, klassisch mit Sekundenzähler sowie das Berner Model mit einem Ring, gegenübergestellt. Im Prüfergebnis wird die finanzielle Auswirkung, der Nutzen und eventuell geplante Um- und Ausbaumaßnahmen an Fußgängerfurten dargestellt.
2. In zukünftigen Vorlagen für den Stadtrat wird bei Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, eine Countdown - Ampel als Option **geprüft. mit geplant.**
3. Das Prüfergebnis **unter Beschlusspunkt 1** wird dem Stadtrat bis **April Februar 2024** vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha
Vorlage: VII/2023/06316**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Park + Ride-Station in Trotha aufgrund ihrer hohen Auslastung erweitert werden kann.
2. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes
Vorlage: VII/2023/06329**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis April 2024 einen Hitzeaktionsplan für Halle vorzulegen, der insbesondere die folgenden Maßnahmen umfasst:~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Vorlage des Hitzeaktionsplanes künftig fortlaufend vierteljährlich und geschäftsbereichsübergreifend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss über konkrete Maßnahmen zu berichten, die die Stadt bereits vor Aufstellung des Hitzeaktionsplanes ergreift, um den Gefahren von Hitzewellen für die Bevölkerung zu begegnen. Der Bericht beleuchtet insbesondere die folgenden Maßnahmenfelder:

1. Frühwarnsystem: Einrichtung eines Frühwarnsystems, das vor kommenden Hitzeperioden warnt und die Bevölkerung rechtzeitig informiert.
2. Öffentliche Aufklärung: Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Online-Ressourcen, die die Bürger:innen über die Gesundheitsrisiken von Hitzewellen informieren und ihnen Ratschläge zur Selbsthilfe geben.
3. Kühlzentren: Identifizierung von öffentlichen Gebäuden, die als temporäre Kühlzentren genutzt werden können, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen.
4. Hitzeschutz für Arbeitnehmer:innen: Ermutigung von Arbeitgebern, flexible Arbeitszeiten und Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz einzuführen.
5. Grüne Infrastruktur: Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Grünflächen, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Pflanzung von Bäumen, um die Hitzeinseln in der Stadt zu reduzieren.



6. Gesundheitliche Versorgung: in Kooperation mit den medizinischen Einrichtungen in der Stadt Sicherstellung, dass das Gesundheitssystem auf erhöhte Belastungen durch Hitze vorbereitet ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.15 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 9.16 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.01.2024~~ **01.07.2024 keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.**
 - a. ~~keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;~~
 - b. ~~sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.~~
 - c. ~~Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.~~
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a ~~und b~~ herbeizuführen.



3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu **Jahressonderzahlungen zu verzichten**, die folgende Bestandteile beinhalten:
 - a. ~~Jahressonderzahlungen;~~
 - b. ~~den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.~~
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.07.2024 sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum **Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4 zu verzichten**.
7. ~~4.~~ Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 9.17 Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflundern
Vorlage: VII/2023/06573**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von drei sogenannten Fahrradflundern, mobile Bodenplatten in der Größe eines Kfz-Stellplatzes mit mehreren Fahrradbügeln. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fahrradflundern in verschiedenen Gebieten der Stadt Halle (Saale) einzusetzen, in denen die Verwaltung einen Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellplätze vermutet. Die Auslastung ist stichprobenartig vom städtischen Ordnungsamt zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die dadurch entstandene Auswertung ist nach 1 - 2 Quartalen dem Stadtrat vorzulegen und soll der Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen, ob an der Teststelle permanente Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 9.18 **Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06417**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Paragraphen 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale):

§6

Springbrunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum ~~Baden oder~~ Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer